

FAQ zum Thema Kündigung Lieferantenrahmenvertrag und Ersatzversorgung

Was ist ein Lieferantenrahmenvertrag?

Der Lieferantenrahmenvertrag wird zwischen dem Verteilnetzbetreiber, der regionetz GmbH, und einem Energielieferanten abgeschlossen. Er regelt die Bedingungen und Voraussetzungen, zu denen ein Energielieferant das Netz des Verteilnetzbetreibers nutzen darf, um seine Kunden mit Strom oder Gas zu beliefern. In diesem Vertrag ist auch geregelt, welchen Preis der Energielieferant für die Nutzung der Verteilnetzes zu zahlen hat, das sog. Netznutzungsentgelt.

Was bedeutet Ersatzversorgung und wer ist der Ersatzversorger?

Die Ersatzversorgung ist in § 38 Energiewirtschaftsrecht geregelt. Bei der Ersatzversorgung übernimmt der zuständige Grundversorger – das ist derjenige, der die meisten Haushaltskunden im Netzgebiet der allgemeinen Versorgung mit Strom oder Gas versorgt - in einer Art Auffangfunktion nahtlos die Belieferung mit Strom und Gas, z. B. in dem Fall, dass ein Energielieferant die Versorgung nicht mehr gewährleisten kann. Sie bekommen also weiterhin Strom und Gas. Ganz wichtig: Es kommt zu keiner Versorgungsunterbrechung.

Grundversorger ist im Netzgebiet A (Aldenhoven, Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Gangelt, Geilenkirchen, Heinsberg, Inden, Langerwehe, Monschau, Niederzier, Roetgen, Selfkant, Simmerath, Stolberg, Titz, Übach-Palenberg, Waldfeucht, Wassenberg, Würselen) die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH und im Netzgebiet B (Düren, Merzenich) die Stadtwerke Düren GmbH. Die Grundversorger und die Beschreibung der Netzgebiete A und B haben wir im Internet unter www.regionetz.de veröffentlicht und kann dort im Detail eingesehen werden.

Warum wurde ich zur Ersatzversorgung angemeldet?

Die TelDaFaxEnergy GmbH hat am 14.06.2011 beim Amtsgericht Bonn Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen gestellt und nunmehr durch den vorläufigen Insolvenzverwalter mitteilen lassen, dass sie die Energiebelieferung ihrer Kunden nicht mehr aufrecht erhalten kann. Die regionetz GmbH hat zudem den Lieferantenrahmenvertrag mit Ihrem bisherigen Energielieferanten TelDaFax Energy GmbH gekündigt.

Wie lange dauert die Ersatzversorgung?

Die Ersatzversorgung ist auf drei Monate angelegt. Sie ist der Garant für eine sichere unterbrechungsfreie Energieversorgung, soweit der von Ihnen gewählte Energiehändler die Versorgung nicht mehr durchführen kann. Sie hat Schutzfunktion für den Energiekunden. Innerhalb dieser drei Monate können Sie die Ersatzversorgung jederzeit innerhalb eines Tages kündigen und sich einen neuen Lieferanten auswählen. Als Haushaltskunde fallen Sie nach Ablauf der drei Monate in die Grundversorgung. Dann haben Sie eine Kündigungsfrist von einem Monat.

Welche Nachteile entstehen mir?

Aus Netzsicht entstehen Ihnen keinerlei Nachteile. Ihre Energieversorgung ist durchgehend gesichert. Es kommt zu keiner Versorgungsunterbrechung, da Sie im Rahmen der Ersatzversorgung die Energielieferung durch den Grundversorger erhalten. Bei Fragen zu Ihrem bisherigen Liefervertrag mit der TelDaFax Energy GmbH wenden Sie sich bitte direkt an den Kundenservice der TelDaFax Energy GmbH. Die Konditionen der Ersatzversorgung erfragen Sie bitte bei dem zuständigen Grundversorger.

Was ist ein Verteilnetzbetreiber? Wer ist die regionetz GmbH?

Der Verteilnetzbetreiber betreibt die Strom- und Gasnetze der allgemeinen Versorgung. Er stellt sozusagen den Transportweg für die Energielieferanten zur Verfügung. Er ist verantwortlich, dass Strom und Gas im Auftrag der Energiehändler zu den Endverbrauchern gelangt. Der Netzzugang ist diskriminierungsfrei zu gewähren. Der Verteilnetzbetreiber gewährleistet zudem Betrieb, Wartung und Instandhaltung des Strom- und Gasnetzes. Weiterhin richtet der Verteilnetzbetreiber den Netzanschluss ein, d. h. den Anschluss von Entnahmestellen – Wohnungen, Häuser etc. - an das Verteilnetz, damit Sie von einem Energielieferanten Ihrer Wahl mit Strom und Gas beliefert werden können.

Die regionetz GmbH mit Sitz in Düren, eine Tochtergesellschaft der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH und der Stadtwerke Düren GmbH betreibt seit ihrer Gründung im Jahre 2006 die Strom- und Gasnetze der allgemeinen Versorgung, die in zwei Netzgebiete aufgeteilt sind.

Das Netzgebiet A umfasst die Kommunen Aldenhoven, Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Gangelt, Geilenkirchen, Heinsberg, Inden, Langerwehe, Monschau, Niederzier, Roetgen, Selfkant, Simmerath, Stolberg, Titz, Übach-Palenberg, Waldfeucht, Wassenberg und Würselen.

Das Netzgebiet B betrifft die Kommunen Düren und Merzenich.

Was sind Netznutzungsentgelte?

Der Energiehändler benötigt für den Transport von Strom und Gas ein Netz. Dies hat ihm der Netzbetreiber diskriminierungsfrei zur Verfügung zu stellen. Als Gegenleistung hierfür ist ein entsprechendes Entgelt an den Verteilnetzbetreiber zu zahlen. Dieses wird von der Bundesnetzagentur genehmigt. Die aktuellen Netzentgelte der regionetz GmbH sind im Internet unter www.regionetz.de veröffentlicht.

Was passiert mit meinen Zahlungen, die ich an TelDaFax Energy GmbH entrichtet habe? Bekomme ich das Geld zurück?

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Aussagen zur Rückerstattung Ihrer Vorauszahlungen bei TelDaFax Energy GmbH machen. Bitte wenden Sie sich hierzu direkt an die TelDaFax Energy GmbH. Sie können sich mit Ihren Fragen auch an die Verbraucherzentrale NRW in Düsseldorf wenden. Sie erreichen die Verbraucherzentrale NRW unter 0900-1-89 79 69 (1,86€/Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise abweichend) oder www.vz-nrw.de.

Wie kann ich meinen Vertrag bei der TelDaFax Energy GmbH kündigen? Wie gestaltet sich nun mein Vertragsverhältnis?

Zu den Vertragsmodalitäten zwischen TelDaFax Energy GmbH und Ihnen können wir nichts sagen. Sie können sich mit Ihren Fragen an die Verbraucherzentrale NRW in Düsseldorf wenden. Sie erreichen die Verbraucherzentrale NRW unter 0900-1-89 79 69 (1,86€/Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise abweichend) oder www.vz-nrw.de.

Wohin kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Wir haben für Sie eine kostenlose Service-Hotline eingerichtet, an die Sie sich bei Fragen zum Thema Kündigung des Lieferantenrahmenvertrages und Ersatzversorgung wenden können.

Für das Netzgebiet A

Aldenhoven, Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Gangelt, Geilenkirchen, Heinsberg, Inden, Langerwehe, Monschau, Niederzier, Roetgen, Selfkant, Simmerath, Stolberg, Titz, Übach-Palenberg, Waldfeucht, Wassenberg, Würselen

wählen Sie bitte die kostenlose Service-Hotline **0800 – 331 8331**

Für das Netzgebiet B

Düren, Merzenich

wählen Sie bitte die kostenlose Service-Hotline **0800 – 398 0120**

Wie erfolgt die Feststellung meines Zählerstandes?

Bitte teilen Sie uns unter der für Sie eingerichteten kostenlosen Service-Hotline der regionetz GmbH Ihren Zählerstand mit.

Für das Netzgebiet A

Aldenhoven, Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Gangelt, Geilenkirchen, Heinsberg, Inden, Langerwehe, Monschau, Niederzier, Roetgen, Selfkant, Simmerath, Stolberg, Titz, Übach-Palenberg, Waldfeucht, Wassenberg, Würselen

wählen Sie bitte die kostenlose Service- Hotline **0800 – 331 8331**

Für das Netzgebiet B

Düren, Merzenich

wählen Sie bitte die kostenlose Service-Hotline **0800 – 398 0120**

Wenn Sie Ihren Zähler nicht ablesen und uns den Zählerstand nicht telefonisch mitteilen, würden wir den Zählerstand zu stichtagsgenauen Abgrenzung rechnerisch ermitteln.

Warum ist die Feststellung des Zählerstandes wichtig?

Anhand des Zählerstandes erfolgt die Abrechnung der Netznutzung zwischen der regionetz GmbH mit Ihrem bisherigen Energielieferanten. Dieser Zählerstand gilt gleichzeitig für den Beginn der Abrechnung mit dem Grundversorger.